

## Aufnahmerichtlinien

Die Genossenschaft Alterssiedlung Breitenbach vermietet in der Sagematt zweckmässig eingerichtete und preiswerte Wohnräume an Einzelpersonen und Ehepaare im vorge-rückten Alter.

1. Die Vermietung erfolgt an AHV-Berechtigte. Die Zuteilung nimmt der Genossen-schaftsvorstand vor; sofern nicht alle Wohnungen belegt sind, kann der Vorstand Ausnahmen bewilligen.
2. Es wird eine Anmelde-liste von Breitenbachern und eine von Externen geführt. Die Reihenfolge der Wohnungs-vergabe erfolgt nach dem Anmeldedatum schriftlich mit Anmeldeblatt. Über eine Vermietung entscheidet der Genossenschaftsvorstand.
3. Wer einen einem Genossenschaftsschein von Fr. 1000.- löst, wird bevorzugt be-handelt.
4. Die Siedlungsleitung kann je nach Hilfebedarf die Vermietung einer Wohnung mit dem obligatorischen Abschluss des 24h Spitexpflegenotrufes verknüpfen und dies im Mietvertrag integrieren.

Nähere Auskünfte über die Aufnahmebedingungen und Mietbestimmungen erteilt:

Alterssiedlung Sagematt: Siedlungsleitung, Bodenackerstrasse 6, 4226 Breitenbach, Te-lefonnummer: 061 781 52 71 Mail: [info@siedlung-sagematt.ch](mailto:info@siedlung-sagematt.ch)

### Definitive Anmeldungen:

Definitive Anmeldungen durch Genossenschafter (Einlösung eines Genossenschafts-scheins) werden nach dem Eingangsdatum des Genossenschaftsscheins aufgeführt. Dabei wird ebenfalls das Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt. Die Zeichnung des Genossenschaftsscheins gilt als definitive Zusage, innerhalb von drei Monaten nach dem Freiwerden der Wohnung einzuziehen. Sollte es bei der Anfrage zu einer Absage kommen, werden die betreffenden Personen an den Schluss der Liste gesetzt. Das An-melddatum wird ab dann ausser acht gelassen.